



regionales  
**dialogforum**

Flughafen Frankfurt

## Protokoll

---

Regionales Dialogforum  
Sondersitzung

Frankfurt  
26. April 2007

---

## Protokoll der Sondersitzung des Regionalen Dialogforums vom 26. April 2007

Teilnehmende:	siehe Anwesenheitsliste (Anlage 3)
Dauer:	Donnerstag, 26. April 2007, 18.50 - 20.00 Uhr
Ort:	Radisson SAS Hotel, Frankfurt
Leitung:	Prof. Dr.-Ing. Johann-Dietrich Wörner, Vorsitzender des RDF
Protokoll:	Stefanie Beuthner, Geschäftsstelle RDF

### Tagesordnung

Absichtserklärung zur Konkretisierung eines Anti-Lärm-Paktes des RDF

### Im Vorfeld verschickte Unterlagen:

Wegbeschreibung	Anlage 1
Presseinformation von Professor Wörner zu einem Pressegespräch vom 23. April 2007	Anlage 2
Pressespiegel der Berichterstattung zum Anti-Lärm-Pakt der vergangenen Tage	Im Mitgliederbereich

### Anlagen des Protokolls:

Anwesenheitsliste	Anlage 3
Präsentation Absichtserklärung zur Konkretisierung eines Anti-Lärm-Paktes des RDF	Anlage 4
Absichtserklärung zur Konkretisierung eines Anti-Lärm-Paktes des RDF	Anlage 5

### Absichtserklärung zur Konkretisierung eines Anti-Lärm-Paktes des RDF

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden zur Sondersitzung und entschuldigt sich für die entstandene Wartezeit aufgrund eines Staus rund um Frankfurt.

Er erläutert, dass die Sondersitzung aufgrund der aktuellen Ereignisse stattfindet. Er als Vorsitzender und die Mitglieder der AG V hätten stets großen Wert auf Vertraulichkeit gelegt und wollten ursprünglich in der nächsten regulären Sitzung den Mitgliedern den Stand der Verhandlungen vorstellen. Nicht final abgestimmte Unterlagen seien ungeplant an die Öffentlichkeit gelangt, weshalb nun dringender Berichtsbedarf bestehe. Darüber hinaus seien in der öffentlichen Berichterstattung viele Fakten missverständlich oder irreführend dargestellt worden. Ein Beispiel sei die Darstellung, dass „Lärm gegen Geld“ verhandelt werde. Der Vorsitzende weist mit Nachdruck darauf hin, dass eine solche Art von

Verhandlungen mit ihm nicht zu machen sei. Anders als den Nachrichten zu entnehmen, habe sich die AG V dem Auftrag der Mediation gewidmet, ein verbindliches Programm zur Lärminderung und Lärmvermeidung zu formulieren (**Anlage 4**). In diesem Zusammenhang sei er den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Verhandlungen sehr dankbar dafür, dass es dort keine Denkverbote gegeben habe. Es sei offen, intensiv und hart in der Sache über viele Möglichkeiten diskutiert worden. Aber dennoch sei die Gruppe nicht in der Lage, dem RDF einen konkreten Anti-Lärm-Pakt (ALP) vorzulegen. Auch dies sei in der Presse falsch dargestellt worden, im übrigen sei ein zweistufiges Verfahren den Mitgliedern bereits in der Forumssitzung am 2. Februar angekündigt worden. Mit der Absichtserklärung liege nun ein Arbeitsauftrag an die Gruppe und das RDF für weitere Verhandlungen vor.

Ein Mitglied stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und beantragt zu wissen, wie die verbleibende Stunde der heutigen Sitzung gestaltet werden solle. Darüber hinaus weise er ausdrücklich zurück, dass die genannte Erklärung von den AG V-Mitgliedern stellvertretend für alle Mitglieder des RDF formuliert worden sei. Für seine Kommune gelte dies nicht. Darüber hinaus wird kritisiert, dass die Zeitungen das Papier vorliegen hätten, noch ehe es den RDF-Mitgliedern bekannt gemacht wurde.

Der Vorsitzende beschreibt als Ziel der heutigen Sitzung, die zentralen Punkte der Absichtserklärung zu erläutern, um dem RDF eine Meinungsbildung zum weiteren Vorgehen zu erlauben. Erreicht worden sei mit der öffentlichen Berichterstattung Druck auf alle Beteiligten. Der Vorsitzende empfiehlt den Mitgliedern eindringlich, gemeinsam zu versuchen, diesem Druck zu widerstehen und sich gemeinsam auf eine Linie hinsichtlich des weiteren Vorgehens und der Kommunikation zu begeben.

Ein anderes Mitglied stellt klar, dass er die Verhandlungen an sich befürworte. Aus seiner Sicht sei es dringend erforderlich, in der Öffentlichkeit klar zu kommunizieren, was Aktiver Schallschutz sei. Die Bevölkerung in der Region glaube nicht an einen ALP, wenn es immer lauter werde. Darum bestehe er auch darauf, dass die jeweiligen Entscheider in Vorleistung träten. Es gebe Lärmschutzmaßnahmen, die von heute auf morgen umgesetzt werden könnten. Der Flughafen müsse hier Vertrauen schaffen, statt weiterhin der Praxis anzuhängen, bereits Verstöße gegen die heutigen Regelungen nachsichtig zu behandeln. – Der Vorsitzende verweist auf die Gliederung der Absichtserklärung (Folie 14) und erläutert, dass zwar Maßnahmen des Aktiven Schallschutzes sehr ausführlich mit allen Entscheidern diskutiert worden seien, doch viele Themen noch der konkreten Prüfung auf Umsetzbarkeit bedürften.

Der Vorsitzende unterstreicht die einzigartige Möglichkeit, jetzt eine Vereinbarung zu treffen, die auf rechtlichem Weg nicht erreichbar sei. Über den ALP könne mehr gemeinsam für die Region erreicht werden, als der Planfeststellungsbeschluss (PFB) rechtlich regeln dürfe. Wenn der PFB getroffen sei, sei es für wesentliche Teile der möglichen Vereinbarung zu spät. Er bittet die Mitglieder um Unterstützung, dass die Arbeit an dieser entscheidenden Stelle nicht umsonst gewesen sein müsse. In der Absichtserklärung werde geregelt, über welche Themen und Maßnahmen im Weiteren verhandelt werden solle. Auch wenn zusätzliche Themen, wie beispielsweise Emissionen oder Verkehrsanbindung für viele Beteiligte relevante Aspekte seien, die auch diskutiert werden sollten, bleibe es Ziel, sich im ALP auf die Lärmthematik zu konzentrieren.

Dazu erklärt ein Mitglied, dass einige Aspekte der Absichtserklärung es schwierig machten, in der Öffentlichkeit zu diesem Dokument zu stehen: Es sei beispielsweise nicht vermittelbar, warum viele Maßnahmen nicht schon längst umgesetzt worden seien; auch seien bislang keine Vorleistungen der Verursacher erkennbar; die Zusagen für die Kommunen seien stets sehr schwammig formuliert; auch die Zusammensetzung der AG V sei fragwürdig, da die Mitglieder keine Garantien für die Umsetzung abgeben könnten – beispielsweise müsste das Bundesverkehrsministerium mit am Tisch sitzen; und letztlich seien die Inhalte des vorliegenden Papiers aus Sicht der Betroffenen nicht stimmig.

Der Vorsitzende stimmt zu, dass eine frühzeitigere Umsetzung von Maßnahmen wünschenswert gewesen wäre. Doch er halte es mit dem Satz „Lieber früher als später, lieber später als nie“. Dem Zugum-Zug-Konzept sei das RDF seinerzeit zu seinem Bedauern nicht gefolgt, offenbar sei die Zeit für Einigungen zur Umsetzung nicht reif gewesen. Darüber hinaus stelle er fest, dass die Themen der Absichtserklärung an sich Zustimmung bei den Anwesenden fänden. Dies habe auch die Themensammlung der Klausur Ende März ergeben. Es gehe im Weiteren darum, in einem rechtsverbindlichen Vertrag die Dinge weitestgehend zu vereinbaren.

Ein anderes Mitglied zeigt sich empört über ein als inszeniert empfundenen Spiel, bei dem die Kommunen von den Vorhaben aus der Presse hätten erfahren müssen. Die Geschwindigkeit, in der bei der Konkretisierung des ALP vorgegangen werde, sei für die Mitglieder nicht nachvollziehbar. Die Mitglieder des RDF seien nicht in die Lage versetzt worden, in diesem Tempo mit zu gehen. Seine Kommune werde sich die grundgesetzlich geregelten Grundrechte nicht nehmen lassen und einen Klageverzicht erklären. Die Kommunen hätten sogar die Pflicht, sich rechtlich rückzuversichern. Es sei unmöglich, eine Absichtserklärung zu unterzeichnen, die inhaltlich nicht diskutiert worden sei, noch dazu, wenn ein Klageverzicht der Kommunen gefordert werde.

Der Vorsitzende stellt klar, dass es keine Vereinbarung zu unterzeichnen gelte, sondern lediglich eine Absichtserklärung darüber, die Diskussion in den genannten Themen zu führen. Ein anderes Mitglied pflichtet dem bei, unterstreicht, dass in der Diskussion zwischen Inhalt und Struktur getrennt werden müsse und erinnert an die Umstände, die zu der jetzigen Situation geführt hätten: Die vorliegende Absichtserklärung sei Ergebnis der Arbeitsgruppe Verhandlungen, welche einen klaren Arbeitsauftrag aus dem RDF zur Vorbereitung einer Vereinbarung über den ALP erhalten habe. Der normale Weg wäre gewesen, das Papier den Mitgliedern des Forums in einer Sitzung vorzustellen und zu diskutieren, nachdem es vorab zur Verfügung gestellt worden wäre. Dieses nach der üblichen Vorgehensweise geplante Vorgehen sei konterkariert worden, indem das Papier der Presse zugespielt worden sei. Die vorzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erschwere nun die sachliche Auseinandersetzung über die Inhalte. Die Sondersitzung sei höchst sinnvoll, damit nun alle Mitglieder das Papier vorliegen hätten. Im nächsten Schritt sollten alle Mitglieder den Text und seine Implikationen in den eigenen Reihen diskutieren, damit in der nächsten Sitzung am 11. Mai inhaltlich auf dem gleichen Stand darüber im Forum beraten und entschieden werden könne.

Dazu entgegnet ein weiteres Mitglied, dass seine Kommune die Absichtserklärung nicht jetzt und nicht in dieser Form unterstütze. Die Kommunen seien nicht bereit, die Versäumnisse von Land und Fraport zu reparieren. Es sei versäumt worden, die Ergebnisse der Mediation im Landesentwicklungsplan festzuschreiben. Jahrelang habe eine Fachdiskussion, u.a. im Projektteam ALP, stattgefunden, in

welcher zuständige Institutionen lärmmindernde Maßnahmen stets aus technischen oder rechtlichen Gründen abgelehnt hätten. Die AG V sage dagegen erst seit einem Jahr und es sei ein tollkühnes Unterfangen, eine Vereinbarung in dieser Geschwindigkeit erreichen zu wollen. Es spreche nichts grundsätzlich gegen eine Einigung, allerdings nicht in dieser Form und nicht mit diesem Zeitdruck. Den Bürgern sei unter diesen Voraussetzungen weiterhin zu empfehlen, Einwendungen einzureichen. Gleichzeitig sollten im RDF die Bemühungen fortgeführt werden, Konflikte zu vermeiden – jedoch mit mehr Zeit.

Ein Mitglied des Forums bedauert auch als Mitglied der AG V das Missverständnis, welches aufgrund der Presseberichte entstanden sei. Die AG V stelle mit dem Papier die Themenschwerpunkte vor, über welche im weiteren verhandelt werden müsse. Davon ausgehend, müsse erst noch eine Vereinbarung erarbeitet werden. Die Frage, die sich der heutigen Runde stelle, ziele darauf ab, ob in der vorgestellten Absichtserklärung alle wesentlichen Punkte für eine künftige Vereinbarung enthalten seien, so dass am Ende, vorausgesetzt, die Ergebnisse rechtfertigten dies, auch auf Klagen verzichtet werden könne. Selbstverständlich hätte beim Aktiven Schallschutz schon viel mehr erreicht werden sein können und sollen. Allerdings stelle sich dabei nun für die Kommunen die klare Frage, auf welchem Weg jetzt mehr Aktiver Schallschutz erreicht werden könne – durch Klagen oder durch Verhandlungen. Auf den Einwand, der weltweite Stand der Technik müsse endlich auch in Frankfurt Anwendung finden, weist er nochmals darauf hin, dass die Mitglieder der AG V jetzt auf die Unterstützung aller RDF-Mitglieder angewiesen seien. Eben solche Punkte, die aus dem Plenum genannt würden, müssten in die Vereinbarung aufgenommen werden und dazu sei die heutige Sitzung und die weitere inhaltliche Diskussion der Absichtserklärung sowie einer konkreten Vereinbarung zum ALP sinnvoll.

Ein weiteres Mitglied unterstreicht erneut die Missbilligung des von ihm so empfundenen undemokratischen Vorgehens und des Zeitpunktes der Veröffentlichung. Grundsätzlich sei er für Verhandlungen, doch das Vertrauen der Kommunen sei durch das Vorgehen gestört worden. Er vermisse insbesondere vertrauensbildende Maßnahmen durch die Luftfahrtseite. Der Zeitpunkt und das zeitliche Vorgehen seien kontraproduktiv, da die Bürger noch Einwendungen formulierten. Darüber hinaus müssten die Bürgermeister mit den Anwälten über mögliche Vereinbarungen beraten und letzten Endes müssten ohnehin die Stadtverordnetenversammlungen darüber entscheiden.

Von einem anderen Mitglied wird zu bedenken gegeben, dass die Diskussion in der gesamten Region spürbar sehr emotional geführt werde. Einen ALP könne man allerdings nur mit Vernunft schließen, und zur Vernunft gelte es zurückzukehren. Festzuhalten sei jedoch, dass der Vorsitzende keine Schuld an der Pressebeteiligung trage. Der Sprecher plädiert nach dem Vorbild der Vergangenheit für einen gemeinsamen Weg der Kommunen und für eine Unterstützung des Vorsitzenden bei diesem Vorhaben.

Ein anderes AG V-Mitglied stellt fest, dass leider viel Irritation entstanden sei, obwohl die Arbeitsgruppe ein Arbeitsprogramm mit einer Zielsetzung verfasst habe, hinter dem er voll und ganz stehe, ebenso wie hinter dem Weg, den er für richtig halte. Mit dem Vorhaben einer Vereinbarung könnten wesentliche Dinge tatsächlich geregelt werden. Die Presse habe das RDF in eine unschöne Lage gebracht. Fest stehe allerdings, dass der Vorsitzende hieran keinen Anteil trage. Die Situation sei offenbar einem politischen Spiel geschuldet, als dessen Initiatoren aber sicher kein Mitglied der AG V in

Frage komme. Dabei befänden sich die Kommunen naturgemäß in einer anderen Position als Unternehmen oder Verbände, denn in ihnen würden Irritationen nicht intern, sondern im öffentlichen Bereich ausgetragen. Er persönlich unterstreicht, dass er zu dem aufgezeigten Weg stehe. Er stimme dem Bedauern darüber zu, dass die jahrelangen Diskussion um Fluglärminderungsmaßnahmen noch wenige spürbare Erfolge gezeitigt habe. Doch anstatt auf dieser Anklage zu beharren, setze er sich dafür ein, dass es eines Tages spürbar leiser werde. Dazu sei eine gemeinsame Anstrengung und Leistung vonnöten. Leider habe er die Erfahrung gemacht, dass der Einigungswille dort nicht sehr ausgeprägt sei, wo der Widerstand am lautesten zum Ausdruck gebracht werde. Er plädiere deshalb inständig dafür, nicht jedes Detail in der Öffentlichkeit auszutragen, sondern stattdessen gemeinsam den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen. Den Vorsitzenden bittet er darum, aufgrund der heutigen Diskussion nicht frustriert, sondern im Gegenteil genauso engagiert wie bislang weiter zu machen.

Der Vorsitzende wendet sich an die Anwesenden mit der Feststellung, dass er den Aussagen der einzelnen Beteiligten genau zugehört habe. Er bringe sein Entsetzen über Teile der Diskussion zum Ausdruck. Insbesondere sei er betroffen von der offenbar implizierten Unterstellung, er habe die Presse ohne Abstimmung mit den Mitgliedern über die Absichtserklärung informiert. Er habe sich viele Verletzungen angehört und dass, obwohl er diese zeit- und nervenaufreibende Aufgabe als RDF-Vorsitzender zusätzlich zu seinen eigentlichen Aufgaben ausfülle. Einige Anwesenden hätten in der Diskussion nicht akzeptiert, dass die sprachliche Definition von „Absichtserklärung“ und „Vereinbarung“ zu Beginn klargestellt worden sei, und hätten stattdessen den Vorwurf mehrfach wiederholt, heute oder am 11. Mai solle eine Vorvereinbarung oder Vereinbarung unterzeichnet werden. Auch der Eindruck eines künstlichen Zeitdrucks sei falsch aufgenommen worden: das geeignete Zeitfenster für eine Vereinbarung sei jetzt gegeben. Wenn es verpasst würde, dürfe später nicht darüber lamentiert werden. Es sei im RDF stets klar gewesen, worüber in der Verhandlungsgruppe gesprochen wurde, regelmäßig sei darüber berichtet worden, der Vorwurf eines undemokratischen Vorgehens sei deshalb nicht haltbar. Dabei sei auch mehrfach und von Anfang in der Diskussion um das Wiener Modell das Thema Klageverzicht angesprochen worden, so zuletzt auf der letzten Klausursitzung des RDF im März. Auch werde die Frage des Klageverzichts viel zu einseitig gesehen: hier seien nicht nur die Kommunen gefragt, sondern ebenso die Lufthansa. – Die Mitglieder des RDF hätten nun die Freiheit, am 11. Mai über das weitere Vorgehen zur Konkretisierung des ALP zu entscheiden. Bis dahin könnten und sollten sie sich alle bei ihren Juristen und Bürgern rückversichern und überlegen, ob auf dem Verhandlungsweg nicht doch mehr erreicht werden könne als auf dem vorgegebenen juristischen Weg. Am 11. Mai solle dann in aller Ruhe und auf Basis der Fakten über Inhalten und Vorgehen entschieden werden. Es liege in der Verantwortung jedes Einzelnen am Tisch. Er als Vorsitzender habe versucht, etwas für alle Beteiligten zu bewegen und sei enttäuscht darüber, dass alle zuerst und ausschließlich auf die Konfliktlinien schauten. Damit schließt der Vorsitzende die Sitzung.